

Gebäudedimensionen und Abstände

Korrigenda C1 zur Norm SIA 423:2006

- 3.5 bisher Zur Kategorie „Andere Bauten und Anlagen“ gehören beispielsweise Kleinstbauten, Infrastrukturanlagen, Terrainveränderungen, Anlagen für Deponie und Abbau, Stützmauern, Einfriedungen, Schwimmbäder usw.
- neu Zur Kategorie „Andere Bauten und Anlagen“ gehören beispielsweise Kleinstbauten, Infrastrukturanlagen, Terrainveränderungen, Anlagen für Deponie und Abbau, Stützmauern, Einfriedungen, **nicht überdeckte** Schwimmbäder usw.
- 4.6 bisher Kleinbauten sind beispielsweise Garagen, Geräteschuppen, Garten- und Gewächshäuser, Pavillons; sie dürfen die zulässigen Masse, beispielsweise bezüglich Fassadenhöhe und Gebäudelänge, nicht überschreiten.
- neu Kleinbauten sind beispielsweise Garagen, Geräteschuppen, Garten- und Gewächshäuser, Pavillons; sie dürfen die zulässigen Masse, beispielsweise bezüglich Fassadenhöhe **oder Gesamthöhe** und Gebäudelänge **oder Gebäudefläche** nicht überschreiten.
- 4.10 bisher Unter Geländer und Brüstungen werden Konstruktionen verstanden, welche dem Schutz der Zugänge dienen.
- neu Unter Geländer und Brüstungen werden Konstruktionen verstanden, welche dem Schutz der **Menschen und allenfalls der Tiere im Bereich** der Zugänge **und der Zufahrten** dienen.
- 5.6 bisher Die Fassadenlinie dient als Hilfsgrösse zur Bestimmung der Höhenmasse von Gebäuden und der Untergeschosse sowie zur Definition der Überbauungsziffer.
- neu Die Fassadenlinie dient als Hilfsgrösse zur Bestimmung der Höhenmasse von Gebäuden und der Untergeschosse ~~sowie zur Definition der Überbauungsziffer.~~
- 5.9 bisher Die projizierte Fassadenlinie dient als Hilfsgrösse zur Bestimmung der Abstände (Grenz- und Gebäudeabstand) sowie der Gebäudelänge und Gebäudebreite.
- neu Die projizierte Fassadenlinie dient als Hilfsgrösse zur Bestimmung der Abstände (Grenz- und Gebäudeabstand) sowie der Gebäudelänge und Gebäudebreite **sowie zur Definition der Überbauungsziffer.**
- 5.13 bisher Rückspringende Gebäudeteile sind gegenüber der Hauptfassade zurückversetzt.
- neu Rückspringende Gebäudeteile sind gegenüber der **Fassadenflucht** zurückversetzt.
- 5.15 bisher Rückspringende Gebäudeteile gelten als unbedeutend, wenn sie nur bis zum zulässigen Mass für die Tiefe gegenüber der Fassadenflucht zurückversetzt sind und das zulässige Mass (für die Breite), beziehungsweise den zulässigen Anteil bezüglich des zugehörigen Fassadenabschnitts, nicht überschreiten.
- neu Rückspringende Gebäudeteile gelten als unbedeutend, wenn sie gegenüber der Fassadenflucht **das festgelegte Mass für die Tiefe und das festgelegte Mass für die Breite**, beziehungsweise den **festgelegten** Anteil bezüglich des zugehörigen Fassadenabschnitts, nicht überschreiten.
- 7.3 bisher Die Gesamthöhe ist der grösste Höhenunterschied zwischen den höchsten Punkten der Dachkonstruktion und den lotrecht darunter liegenden Punkten auf dem massgebenden Terrain.
- neu Die Gesamthöhe ist der grösste Höhenunterschied zwischen ~~dem~~ höchsten Punkte~~n~~ der Dachkonstruktion und ~~dem~~ lotrecht darunter liegenden Punkte~~n~~ auf dem massgebenden Terrain.
- 8.4 bisher Untergeschosse sind Geschosse, bei denen die Oberkante des fertigen Bodens, gemessen in der Fassadenflucht, im Mittel höchstens bis zum zulässigen Mass über die Fassadenlinie hinausragt.
- neu Untergeschosse sind Geschosse, bei denen die Oberkante des **darüber liegenden** fertigen Bodens, gemessen in der Fassadenflucht, im Mittel höchstens bis zum zulässigen Mass über die Fassadenlinie hinausragt.
- 8.9 bisher Attikageschosse sind auf Flachdächer aufgesetzte, zusätzliche Geschosse. Das Attikageschoss muss bei mindestens einer ganzen Fassade gegenüber dem darunter liegenden Geschoss um ein festgelegtes Mass zurückversetzt sein.
- neu Attikageschosse sind auf Flachdächern **n** aufgesetzte, zusätzliche Geschosse. Das Attikageschoss muss bei mindestens einer ganzen Fassade gegenüber dem darunter liegenden Geschoss um ein festgelegtes Mass zurückversetzt sein.
- 10.22 bisher Der Baubereich umfasst den bebaubaren Bereich, der abweichend von Abstandsvorschriften und Baulinien in einem Nutzungsplan festgelegt wird.
- neu Der Baubereich umfasst den bebaubaren Bereich, der abweichend von Abstandsvorschriften und Baulinien in einem Nutzungsplan **verfahren** festgelegt wird.